Generelle Hinweise zu den Ressorts im Kirchgemeinderat

Ressorts helfen dabei, die **Aufgabenbereiche** in einem Kirchgemeinderat zu strukturieren und die je damit zusammenhängenden **Verantwortungen** und **Kompetenzen** zu klären. In diesem Sinne sind sie organisatorische Bausteine des gemeinsamen Gemeindeaufbaus.

Die Mitglieder des Kirchgemeinderates sind **einerseits Mitglieder einer Kollegialbehörde** und **andererseits Vorstehende eines Ressorts**. Die Ressortverantwortlichen haben die Verantwortung für ihren Aufgabenbereich wahrzunehmen, haben daneben aber auch jederzeit das Recht, in den anderen Tätigkeitsbereichen mitzudenken - an den Sitzungen des gesamten Kirchgemeinderates sogar die Pflicht, sich mit den Sachfragen der andern Ressorts aktiv auseinanderzusetzen (Gesamtverantwortung und Stimmzwang).

Die Führung eines Ressorts lässt sich grundsätzlich in **vier Aufgaben** zusammenfassen:

- **Thema des Ressorts:** Inhaltliche Auseinandersetzung, Wahrnehmung der Bedürfnisse in der Kirchgemeinde, Verfolgen von Entwicklungen und neuen Möglichkeiten;

- **Planung und Controlling:** Jahresziele, Jahresplanung und Budget, Antragstellung an den Kirchgemeinderat, Auftragserteilung zur Umsetzung von Beschlüssen, Überprüfung der Zielerreichung usw.;

- **Führung:**
  - Fachverantwortung für die dem Ressort zugeteilten Angestellten
  - Mitwirkung im MAG; Leitung des MAG liegt in der Regel beim Ressort Personelles
  - Freiwillige: Gewinnen, Beauftragen und Begleiten (zus. mit Pfarramt / Angestellten)
  - Leiten von Ressortsitzungen und Arbeitsgruppen / Kommissionen;

- **Vernetzung:** Zusammenarbeit innerhalb der Kirchgemeinde und darüber hinaus, regelmässige transparente Kommunikation nach innen und aussen, regionale Zusammenarbeit.

Die Ressorts im gesamten System der Kirchgemeinde
Bei der konkreten Erstellung von Ressortbeschrieben ist zu beachten, wie die Ressorts im gesamten System der betreffenden Kirchgemeinde eingebunden sind:
Welche Zuständigkeiten sind im **Ressort** angesiedelt (d.h. beim Mitglied des Rates), welche im **Pfarramt**, welche in **Kommissionen** und **Arbeitsgruppen** oder bei **Einzelpersonen**?
Es ist der Kirchgemeinderat, welcher die gesamte Organisation verantwortet und bei allfälligen Unklarheiten zuständig ist. (vgl. KIO Art. 110).